

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/061/2019/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.03.2019				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	21.03.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.03.2019	<b>zur Information</b>			

**Titel:**

Schaffung offenes Grabensystem Flugplatz

**Beschluss:**

Die Umsetzung der Teilmaßnahme „Schaffung offenes Grabensystem Flugplatz“ als Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses „Herstellung und wesentliche Umgestaltung von Fließgewässern zur Entwässerung des Flugplatzes Dessau-Kleinkühnau“ mit einem Investitionsumfang von 241.000,00 € wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Hydraulische Nachweisführung (modelltechnische Berechnung) der Gräben im Bereich des Flugplatzgeländes, 2009
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Schaffung offenes Grabensystem Flugplatz

Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000  
Invest-Nr.: 55210 66120000003  
Gesamtansatz: 241.000,00 €

Gesamtausgaben 2016: 7.635,50 €  
Gesamtausgaben 2017: 8.277,40 €

Haushaltsansatz 2019: 225.500,00 €  
Auszahlungskonto: 55210.7852000

Die finanziellen Mittel sollen in voller Höhe aus Eigenmitteln eingesetzt werden. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 enthalten.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Das Vorhaben „Schaffung offenes Grabensystem Flugplatz, statt Verrohrung“ beinhaltet die Offenlegung des Grabenprofils mit Rückbau der vorhandenen Verrohrung und den Rückbau eines Durchlasses im Bereich südlich der Straße Alte Landebahn. Hierbei wird die Zuwegung von der Segelflughalle zur Landebahn durch die Errichtung eines überfahrbaren Trogkanals gewährleistet.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für das Gewässerausbauvorhaben „Herstellung und wesentliche Umgestaltung von Fließgewässern zur Entwässerung des Flugplatzes Dessau-Kleinkühnau“ (Planfeststellungsbeschluss AZ.: 404.1.3-62740-35-07/05 v. 30.08.2005).

Sie ist maßgebend im Rahmen der Sicherung der Entwässerung bei der weiteren Vermarktung der Flächen des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz. Der Flugplatzgraben dient derzeit vorrangig zur Entwässerung der südlichen Ortslage von Kleinkühnau. Durch die vorhandene Verrohrung (ca. 220 m lang) ist seine hydraulische und gewässerökologische Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt. Bei hohen Grundwasserständen und Starkniederschlägen kommt es immer wieder zu Rückstauerscheinungen. Die Offenlegung des Grabenprofils ist mit zunehmender Flächenvermarktung im Gewerbegebiet Flugplatz geboten, um so den schadlosen Wasserabfluss zu gewährleisten.

Gemäß den hydraulischen Berechnungen, welche das Büro FUGRO-HGN im Jahr 2009 zur Entwässerung des Flugplatzgeländes durchgeführt hat, verfügt der Flugplatzgraben im Ist-Zustand lediglich über ein geringes Abflussvermögen. Hierbei wurden im Gutachten vor allem die vorhandenen Durchlässe sowie die Verrohrung im Bereich der Mosigkauer Straße bis zur Straße Alte Landebahn als hydraulische Engstellen festgestellt. Bei einer vollständigen Erschließung der an diesen Graben angeschlossenen potentiellen Gewerbeflächen wäre mit einer weitaus größeren abzuleitenden Wassermenge zu rechnen. Folglich wäre der Graben in seinem bisherigen Zustand bei weitem nicht in der Lage, die erforderlichen Abflüsse zu gewährleisten. Durch die geplante Öffnung des Grabens nach Rückbau der Verrohrung sowie die Entfernung eines Durchlasses im Bereich unterhalb der Straße Alte Landebahn kann die hydraulische Leistungsfähigkeit deutlich verbessert werden. Dies würde dazu führen, dass die beim jetzigen Zustand des Grabensystems sehr geringen Einleitmengen, welche aktuell für potentielle Ansiedlungen im Bereich des Flugplatzgrabens genehmigungsfähig sind, erhöht werden könnten. Aktuell sind die zulässigen Einleitmengen für Niederschlagswasser aufgrund der hydraulischen Engstellen im Graben und der daraus resultierenden verminderten Leistungsfähigkeit so niedrig angesetzt, dass auf den Gewerbeflächen umfangreiche Rückhaltungsmöglichkeiten geschaffen werden müssten. Diese sind sehr kostenintensiv und stellen einen erheblichen baulichen Aufwand (incl. des erforderlichen Platzbedarfes) dar, welcher für mögliche Investoren ein maßgebender Negativfaktor beim Treffen einer Standortentscheidung sein wird.

Des Weiteren bestehen bei einem verrohrten Gewässer erheblich höhere Aufwendungen für die Unterhaltung. Insbesondere bei der Beseitigung von Fließhindernissen sind umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zu ergreifen. Daher ergeben sich nach der Fertigstellung der Maßnahme keinerlei zusätzliche Betriebskosten, im Gegenteil, die Unterhaltungskosten des Grabensystems werden gesenkt.

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Lageplan Öffnung Flugplatzgraben